

Straftat — kritisch zu beurteilen. (Eine formale Reuebekundung nutzt nichts.) Eine derartige soziale Fähigkeit oder Eigenschaft der Inhaftierten ist als ein besonders wertvoller Ansatzpunkt ihrer Entwicklung zu werten. Sie muß letztlich Aufschluß über das Resultat der Erziehung im Strafvollzug geben. Außerdem sind in diesem Zusammenhang solche Persönlichkeitszüge, wie Selbstvertrauen, Lebensbejahung, Skeptizismus, Schüchternheit, Selbstdisziplin, Selbstbeherrschung, Geduld, Ausdauer, Widerstandskraft, zu beurteilen.

Darüber hinaus können die Wiedereingliederungsmaßnahmen durch eine Reihe weiterer sachlicher Hinweise wesentlich unterstützt werden, wie z. B.:

- Bestehen enge Beziehungen zu den Familienangehörigen, Verlobten oder anderen Personen, welchen Einfluß übten sie auf die Strafgefangenen aus bzw. sind die Verbindungen enger geworden oder z. B. durch Ehescheidung abgebrochen worden? (Briefverkehr und Besuche geben hierüber häufig Auskunft.)
- Ruht das Arbeitsrechtsverhältnis nur oder wurde es gelöst, bestehen zwischen dem Arbeitskollektiv und den Strafgefangenen briefliche oder persönliche Verbindungen?
- Sind Zahlungsverpflichtungen vorhanden, welche Höhe haben sie, wer sind die Gläubiger, und welche Vorstellungen haben die Strafgefangenen über die Regulierung der Schulden?
- Beabsichtigen die Strafgefangenen nach der Entlassung sofort zu arbeiten, oder besteht die Absicht, erst einmal „Urlaub“ zu machen — sollen „Freunde“ besucht werden?
- Sind besondere Neigungen und Interessen vorhanden?
- Liegen Süchtigkeit oder sonstige Abnormitäten des Willens-, Gefühls- und Trieblebens vor, und ist eine fachärztliche Behandlung zweckmäßig?

*Die genannten Komplexe und Hinweise müssen als Einheit betrachtet und in einer Gesamtbeurteilung zusammengefaßt werden. Hieraus ist die Prognose der wahrscheinlichen Entwicklung mit Vorschlägen für eine zweckmäßige Fortführung der Erziehung abzuleiten. Der Herausarbeitung der positiven Eigenschaften, an die angeknüpft und die weiter ausgebaut werden müssen, sowie der Darstellung der negativen Züge, die unbedingt zu paralisieren sind, ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.*

Die Strafgefangenen stehen gegenwärtig diesem Beurteilungsprozeß noch relativ passiv gegenüber. Hier muß durch den sozialistischen Strafvollzug eine Mitbeteiligung zunächst in der Form an-